

Hygiene- und Verhaltenspflichten

Stand 09.05.2022

Verpflichtend gelten folgende Maßnahmen auf dem 5. Alterstraumatologie Kongress in München.

Die Vorgaben dieses Konzeptes müssen von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden. Wir behalten uns vor, die Maßnahmen an die jeweils geltende Corona-Schutzverordnung anzupassen. Bitte informieren Sie sich vor Veranstaltungsbeginn über die aktuellen Vorgaben auf unserer Webseite. Ein Nichtmitwirken kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen:

Es gilt die **2G-Regel**.

Um eine freiwillige Testvornahme vor jedem Kongresstag wird gebeten.

Der Teilnehmende stimmt, falls notwendig, einer späteren Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsamt zu.

Mit dem Scan des Codes vor Ort versichern Sie, dass Sie selbst die angemeldete Person sind. Die Registrierung darf nicht ohne vorherige Absprache mit der Intercongress GmbH auf andere Personen übertragen werden.



Sie akzeptieren und beachten, dass ein Verbot der Veranstaltungsteilnahme herrscht, wenn Sie typische Symptome einer COVID-19-Infektion haben. Sie erklären sich damit einverstanden auf die Teilnahme zu verzichten, wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage wesentlich Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Virusvariantengebiet zurückgekehrt sind oder aufgrund von vorherigen Reisen unter einer besonderen Quarantäneregelung stehen.



Bitte halten Sie Abstand, wo immer es möglich ist. Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette.



Wir empfehlen das Tragen einer FFP2-Maske während der Veranstaltung.

***Als geimpft oder genesen gilt, wer eine vollständige Impfung bzw. die Genesung belegen kann. Dies geschieht durch:**

1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, durch den Eintrag im Impfpass oder dem digitalen Impfnachweis oder **2.** den Nachweis eines positiven Testergebnisses Nukleinsäurenachweis (mittels PCR, PoC-PCR etc.), das mindestens 14 Tage sowie maximal drei Monate zurückliegt oder **3.** den Nachweis eines positiven Testergebnisses in Verbindung mit dem Nachweis einer verabreichten Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.